

Finanzielle Unterstützung Konzeptentwicklung Frühe Sprachförderung

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Luzern die Gemeinden bei der Erarbeitung von Konzepten zur Frühen Sprachförderung finanziell.

Kriterien für die finanzielle Unterstützung zur Erarbeitung von Konzepten Frühe Sprachförderung in Gemeinden:

Erarbeitungskriterien

1. Das Konzept enthält eine Umfeldanalyse und zeigt bestehende Angebote, Zugänge und mögliche Vernetzungspartner auf.
2. Das Konzept zur Umsetzung der Frühen Sprachförderung in Gemeinden wird gemeinsam durch den Sozial- und Bildungsbereich erarbeitet.
3. Das Konzept ist nach Möglichkeit eingebettet in ein Gesamtkonzept Frühe Förderung.

Inhaltliche Kriterien

4. Das Konzept orientiert sich inhaltlich am Raster des pädagogischen Konzepts Frühe Sprachförderung der DVS und macht Aussagen zu den darin aufgeführten Punkten.
5. Die Umsetzung der Frühen Sprachförderung geschieht durch vorschulische Betreuungs- und Bildungsangebote oder in enger Zusammenarbeit.
6. Das Konzept sieht eine integrierte Sprachförderung innerhalb bestehender Strukturen in heterogenen Kindergruppen (z.B. in Spielgruppen) vor.
7. Das Konzept berücksichtigt besonders einen kindgerechten Übergang vom Vorschul- zum Schulbereich.

Unterstützungsleistungen

Externe Dienstleistungen durch Fachpersonen zur Konzepterarbeitung im Umfang von max. CHF 4'000.- pro Gemeinde.

Eingabe der Projektgesuche

Die Projektgesuche sind bei der der Dienststelle Volksschulbildung DVS einzureichen.

Kontakt

Auskünfte erhalten Sie bei martina.butler@lu.ch, Tel. 041 228 52 87.

Luzern, 7. Februar 2018/BRM

135684